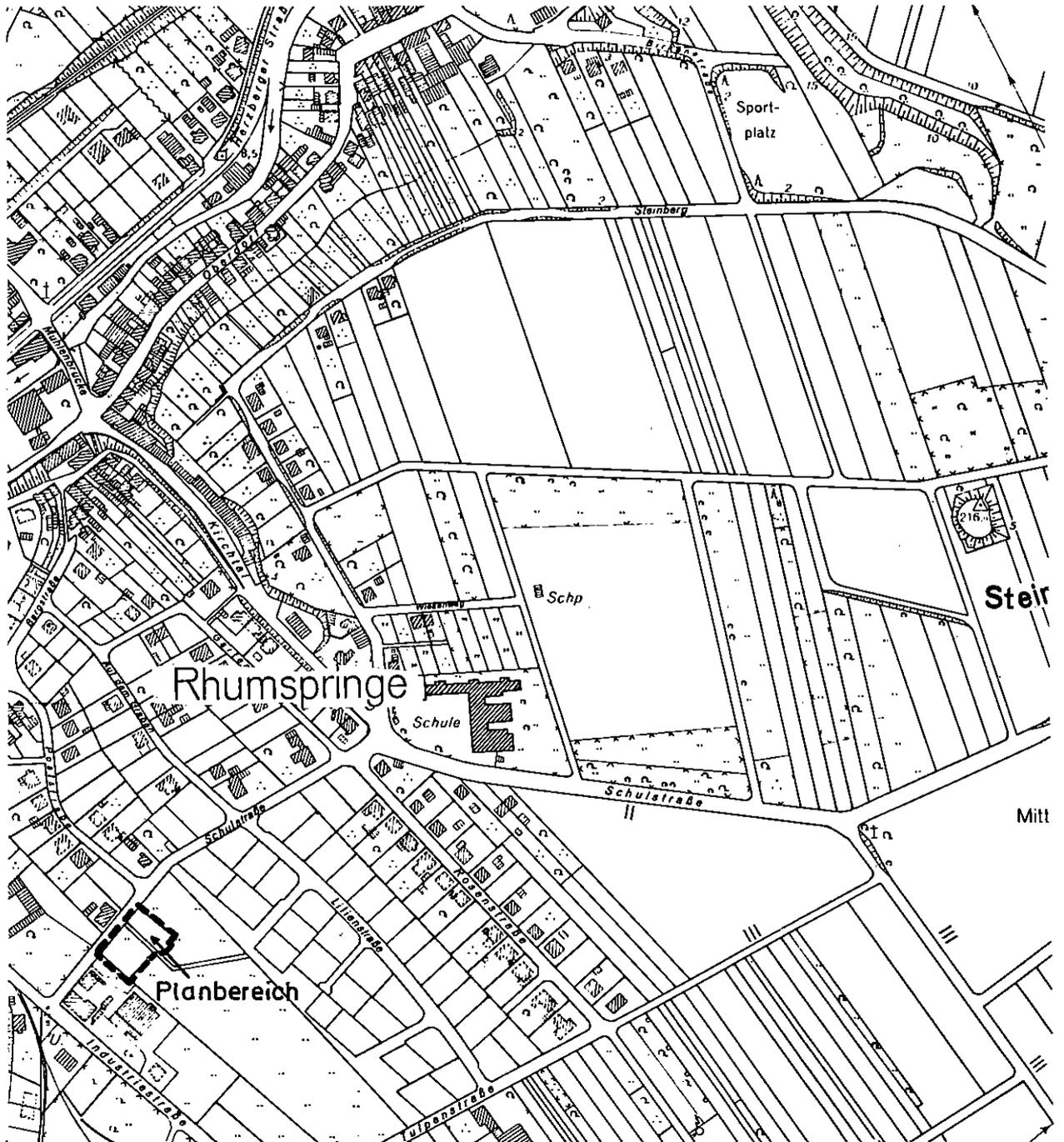


BEGRÜNDUNG

Stand der Planung:			
--------------------	--	--	--

BEBAUUNGSPLAN NR. 05 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DER GEMEINDE RHUMSPRINGE
FÜR DAS BAUGEBIET "ECKERNFELD"



Der Rat der Gemeinde Rhumspringe hat in seiner Sitzung am 6.3.1979 den Bebauungsplan Nr. 05 "Eckernfeld" als Satzung beschlossen. Die Genehmigung des Regierungspräsidenten wurde am 5.6.1979 erteilt. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 6.7.1979 wurde der Plan rechtsgültig.

Mit Beschluß vom _____ hat der Rat die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung beschlossen.

Die 1. vereinfachte Änderung ist im Einvernehmen mit den Eigentümern der betroffenen Flächen sowie mit dem Einverständnis der Nachbarn gemäß § 13 BBauG durchgeführt worden.

Die vereinfachte Änderung beinhaltet die Verlegung des nordwestlichen, in die Schulstraße einmündenden Fußweges um eine Bauplatzbreite in Richtung Industriestraße. Diese Änderung wurde notwendig, da die Planung der Abwasserleitung gezeigt hat, daß im Gelände das erforderliche Gefälle zum Verlegen dieser Leitungen nicht vorhanden ist.

Im übrigen gilt für das Änderungsgebiet die Begründung zum Bebauungsplan "Eckernfeld" weiter.

Der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BBauG und dem Bebauungsentwurf als Anlage zur Begründung wird zugestimmt.

Rhumspringe, den _____

Bürgermeister

Gemeindedirektor

(Die Begründung wird dem Bebauungsplan Nr. 05 "Eckernfeld" 1. vereinf. Änderung beigelegt.)